

Die Verwaltung erläutert zusätzlich diese Mitteilung und bittet, Prüfungsaufträge an das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises künftig aus Verwaltungsvereinfachungsgründen nur halbjährlich vorlegen zu dürfen. Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wird zugesagt.